

# PSYCHOLOGINNEN FÜR MENSCHLICHKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG

## INTERDISZIPLINÄRE VERFASSUNGSBESCHWERDE UND EILANTRAG VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ZUR EINRICHTUNGSBEZOGENEN IMPFPFLICHT

Wir sind eine Gruppe **PsychologInnen und PsychotherapeutInnen** aus Berlin und Brandenburg angebunden an das überregionale Fachnetzwerk **PsychologInnen für Menschlichkeit und Selbstbestimmung**. Wir bereiten mit **Rechtsanwalt Dr. Justus Hoffmann**, promoviert im Schwerpunkt Medizinethik, von der Kanzlei **Die Hafenanwälte** und seinem Team einen **Eilantrag mit Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 15.03.2022** vor.

### Ziel des Eilantrags und der Verfassungsbeschwerde

Ziel ist zum einen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Gesundheitsberufe zeitweilig auszusetzen, um sie dann ganz abzuwenden, zum anderen damit auch die Argumentation gegen die anstehende Allgemeine Impfpflicht zu verstärken. Wenn das eine Gesetz nicht umgesetzt werden darf, kann das Folgegesetz für eine Allgemeine Impfpflicht auch nicht durchgesetzt werden.

Des Weiteren wollen wir die Interessen der betroffenen Berufsgruppen UND der Bevölkerung, die von einem Versorgungsnotstand im Gesundheits- und Pflegesektor betroffen wären, vereinen. Denn dieses Gesetz wirkt sich durch ein potentes Tätigkeitsverbot auf umfangreiche Tätigkeitsfelder aus. Gravierende Einschränkungen werden erwartet z.B. in der Ambulante Pflege, Arztpraxen (Allgemein, Fachpraxen), Hebammenbegleitung, Versorgung im Krankenhaus, Therapien in Rehakliniken, Psychotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, HeilpraktikerInnen und andere Gesundheitsleistungen; in der Begleitung in Wohnstätten für Menschen mit Behinderung, SeniorInnenheimen, Kriseneinrichtungen, Sozialpsychiatrische Zentren u.v.m.

Die juristische Argumentation von Dr. Justus Hoffmann ist im **Video** (<https://youtu.be/z4lqd6PeyQY>) sowie im Exposé dargelegt.

### Beschwerdeführende & Antragstellende

Wir werden mehrere Beschwerdeführende und Antragstellende sein, die interdisziplinär im Gesundheitsbereich arbeiten (PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, Pflegetätige, MedizinerInnen, Verwaltungsangestellte, Reinigungskräfte, RettungssanitäterInnen, Hebammen, u.a.; angestellt, selbstständig, arbeitssuchend, u.a.) oder Menschen, die vom Versorgungsnotstand betroffen wären, da sie z. B. Versorgungsausfall, Therapieabbruch oder anderes befürchten.

Die Beschwerdeführenden schildern ihre persönliche Situation und legen die durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht bereits entstandenen oder zu erwartenden beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen, psychosomatischen, medizinischen und anderweitige Schäden dar. Anhand dieser Schilderungen werden die gravierenden Grundgesetzeinschränkungen nachgewiesen. Eine mündliche Befragung im Verfahren ist unwahrscheinlich, da Weiteres durch die Rechtsanwälte und andere Sachverständige geklärt werden wird.

### Wir suchen noch weitere Mit-Beschwerdeführende!

#### Unterstützende

Darüber hinaus **suchen** wir viele **Menschen, die sich solidarisieren** und die Verfassungsbeschwerde mit Eilantrag mit Ihrem Namen sowie Beiträgen unterstützen. Je mehr Unterstützende wir haben, desto mehr können wir den RichterInnen in Karlsruhe verdeutlichen, dass dieses Anliegen ein Anliegen vieler ist und ernst genommen werden muss.

Als Solidarisierende kannst **Du** unterstützen, wenn Du ebenfalls im Gesundheitssektor arbeitest (Angestellte, Auszubildende, Leihkräfte, Selbständige, Einrichtungsleitung, o.a.) oder gearbeitet und beispielsweise aufgrund einer Kündigung bereits die Tätigkeit verloren hast.

Auch als nicht direkt im Gesundheitssektor Arbeitende kannst Du Dich solidarisieren - wir bitten sehr darum! Denn auch Du und Deine Angehörigen würden von den Auswirkungen des bereits jetzt vorhandenen und dann verstärkten Versorgungsnotstandes im Gesundheits- und Pflegesektor betroffen sein, wenn es nach dem 15.03.2022 zu Versorgungsengpässen kommen kann.

## Ablauf

Die Verfassungsbeschwerde ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich am 04.04.2022 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht. Innerhalb weniger Tage erfolgt die Prüfung auf einstweiligen Rechtsschutz. Wird diesem stattgegeben, muss die einrichtungsbezogene Impfpflicht ausgesetzt werden, bis eine abschließende Überprüfung im Hauptsacheverfahren vorgenommen wird, was mehrere Monate dauern kann. In dieser Zeit können weitere Argumentationen gegen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht vorgelegt werden. Das Bundesverfassungsgericht wird ebenfalls Sachverständige zu Rate ziehen, um zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Wird der Eilantrag abgelehnt, bedeutet dies, die einrichtungsbezogene Impfpflicht kann (vorerst) in Deutschland umgesetzt werden, bis im Hauptsacheverfahren eine Klärung erfolgt ist. Wenn diese Klärung im Hauptsacheverfahren negativ ausfallen würde, werden wir die Beschwerde weiterleiten an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) und/oder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

**Wir werden nicht aufgeben.**

## Wie kannst Du unterstützen?

Werde **BeschwerdeführendeR**: Sende **sofort** eine Email mit Deinem Erklärungsbogen (A) zur beruflichen Situation an uns. Die Hafenanwälte schicken Dir einen ausführlichen Fragebogen zur Schadenserhebung und eine Vollmacht, bei Bedarf werden Rückfragen telefonisch geklärt.

Werde **UnterstützendeR**: Sende **sofort** eine Email mit Erklärungsbogen entweder als BetroffeneR im Gesundheitssystem (B) oder BetroffeneR vom Versorgungsnotstand (C).

**Per Email an:** **verfassungsbeschwerde@web.de**

oder

**Per Post an:** **Hafenanwälte  
Tempelhofer Damm 228  
12099 Berlin**

**Bitte die Unterlagen bis spätestens So, 03.04.22 einreichen!**

## Kosten

Vieles organisieren wir im Hintergrund ehrenamtlich. Und doch benötigen auch wir finanzielle Unterstützung für die Bezahlung unserer JuristInnen, der Aufwandsentschädigungen und Gerichtskosten. Die Kosten werden unabhängig davon, ob Du BeschwerdeführendeR oder UnterstützendeR bist, über die Beiträge von allen getragen. Als Richtwert wünschen wir uns 120,00€, wobei Geringverdienende diesen Beitrag nach eigenem Ermessen anpassen können. Höhere Beiträge sind immer gerne willkommen! Bitte überweise den Beitrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	Marcel Templin (Hafenanwälte)
Kontonummer IBAN	DE11 1004 0000 0798 9924 01
Bank	Commerzbank
Verwendungszweck	Beitrag + Dein Name

**Achtung: Das Paypal-Konto wurde leider bereits gesperrt. Dieses bitte nicht weiter verwenden!**

## Und jetzt?

Sende sofort Deinen unterschriebenen Erklärungsbogen (A, B oder C) an unsere Email oder per Post. Wir erstellen einen anonymisierten Emailverteiler und halten Dich mit aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden. **Am Donnerstag, 31.03.2022 findet ein Zoom statt**, indem der Antrag genauer vorgestellt wird. Den Zugang erhält Du über den Emailverteiler. Wir freuen uns auf Deine Unterstützung und hoffen auf gute Erfolgsaussichten mit dem Eilantrag und der Verfassungsbeschwerde.

Herzlichen Dank & hoffnungsfrohe Grüße,

**Die InitiatorInnen von PsychologInnen für Menschlichkeit und Selbstbestimmung**

**Teile den Unterstützungsaufwurf gerne in geschlossenen Netzwerken mit Dir vertrauten Mitgliedern.**